

Niklas Brüggemann

Die Anerkennung prorogationswidriger Urteile im Europäischen und US-amerikanischen Zivilprozessrecht



Gerichtsstandsvereinbarungen gewährleisten zuständigkeitsrechtliche Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit. Innerhalb der EU motivieren Gerichtsstandsvereinbarungen wie kein zweites Instrument des IZPR zu grenzüberschreitendem Handel und fördern so die europäische Integration. Zugleich wird unter Verweis auf die Errungenschaften des wechselseitigen Vertrauens und des Anerkennungsprinzips in der EU die zuständigkeitsrechtliche Nachprüfung von Urteilen, die auf Gerichtsstandsvereinbarungen beruhen, abgelehnt. Urteile des forum derogatum werden europaweit anerkannt. Niklas Brüggemann analysiert internationale Gerichtsstandsvereinbarungen umfassend aus zuständigkeitsrechtlicher, rechtshängigkeitsrechtlicher und anerkennungsrechtlicher Perspektive. Er zeigt auf systematischer, rechtspolitischer und rechtsvergleichender Grundlage, dass die Derogationswirkung internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen de lege ferenda durch einen Anerkennungsversagungsgrund geschützt werden sollte.

Niklas Brüggemann Geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaften in München, Genf (2011/12) sowie der Geschichte in München; 2018 Promotion (München); Rechtsreferendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht; Rechtsanwalt in einer international tätigen Rechtsanwaltskanzlei in Hamburg.

2019. XXV, 334 Seiten. StudIPR 421

ISBN 978-3-16-156684-4

DOI 10.1628/978-3-16-156684-4

eBook PDF 74,00 €

ISBN 978-3-16-156683-7

fadengeheftete Broschur 74,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-erkennung-prorogationswidriger-urteile-im-europaeischen-und-us-amerikanischen-zivilprozessrecht-9783161566844?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104